

Anfrage der SPD vom 18.11.2019 zur Sitzung der BV-Mitte am 28.11.2019

Drucksache: 9809 / 2014-2020

Beratungsgegenstand:

Vermehrtes Aufkommen von Ratten rund um den Kesselbrink

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld gegen das vermehrte Aufkommen von Ratten rund um den Kesselbrink?

Begründung:

Anlieger des Kesselbrinks machen darauf aufmerksam, dass sich die Ratten inzwischen schon in die nähere Umgebung des Kesselbrinks ausbreiten. So sind bereits einige auf dem Neumarkt gesichtet worden, was die Attraktivität der dort befindlichen Hotels und Gaststätten behindert.

Maßnahmen des UWB Abt. 700.43 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung

Als Betreiber abwassertechnischer Anlagen ist der Umweltbetrieb zur Bekämpfung von Schädigern im öffentlichen Kanalsystem verpflichtet. Zusätzlich wird die Bekämpfung auch eingeschränkt oberirdisch auf öffentlichen Flächen (z. B. öffentliche Plätzen, Schulen, Kitas) durchgeführt, dort aber nur außerhalb von Gebäuden und in unmittelbarer Nähe zum Kanalnetz. Innerhalb von Gebäuden wird der Umweltbetrieb wegen fehlender Zuständigkeit und aufgrund der Tatsache, dass für diesen Einsatzbereich besondere Qualifikationserfordernisse gelten, nicht tätig.

Grundsätzlich darf eine Schädigernbekämpfung nur dann erfolgen, wenn ein entsprechender Befall (z. B. bei Kanal-Inspektionen) festgestellt wird. Die entsprechenden Giftköder werden dann solange ausgelegt, bis keine Annahme der Köder mehr zu verzeichnen ist. Eine vorsorgliche Auslegung von Giftködern ist nicht zulässig.

Die Kanäle bzw. Schachtbauwerke der Stadt Bielefeld werden aktuell rund um den Kesselbrink regelmäßig auf Rattenbefall überprüft und die Kanäle mit Rattengift belegt. Eine Übersicht der Köder-Belegungen im letzten Quartal 2019 sowie eine Skizze der aktuellen Belegungspunkte ist dieser Antwort als Anlage beigelegt.

Der Umweltbetrieb wird seinen gesetzlichen Aufgaben bezüglich der Schädigernbekämpfung im Kanalnetz in vollem Umfang gerecht. Weitere Maßnahme bzw. die Anordnung zur Bekämpfung auf privaten Flächen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes (Abt. Gesundheitsschutz, Hygieneüberwachung) bzw. beim Ordnungsamt.

Anlage(n):

1. Köderbelegungen Kesselbrink, 4. Quartal 2019

Auftrag	Auftragsnummer
Spontanauftrag: Ratten -> Rattenbekämpfung Oberirdisch	467197
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 25.09.2019 06:31:01	467227
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 01.10.2019 07:12:39	467511
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 09.10.2019 07:08:33	467994
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 14.10.2019 07:50:10	468280
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 30.10.2019 07:38:48	469361
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 05.11.2019 07:11:57	475434
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 18.11.2019 07:51:27	476790
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 02.12.2019 07:11:55	478027
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 10.12.2019 07:16:28	481010
Rattenbekämpfung Oberirdisch Kesselbrink 2019_I 16.12.2019 08:28:30	481944

2. Skizze der Köder-Belegungsorte Kesselbrink (rote Markierungen)

